

Steuervorlage 17:

Arbeitsplätze sichern, tiefe und mittlere Einkommen entlasten!

Der Gewerkschaftsbund (GbS) erntet aus den Reihen von SP und Grünen teilweise Kritik, weil er ein Verhandlungsergebnis der Sozialpartner mitträgt. Kritisiert wird insbesondere der Steuersatz von 12.9%, der Teil dieser Verhandlungslösung ist.

Die Unternehmenssteuerreform wird kommen

Firmen mit Auslandbezug werden bisher in der Schweiz weniger stark besteuert als solche, die nur im Inland tätig sind. Die EU und die OECD sehen darin eine unzulässige Begünstigung dieser Unternehmen. Seit mehr als zehn Jahren steht die Schweiz wegen dieser kantonalen Steuerprivilegien unter Druck. Der Bundesrat will mit der Steuervorlage 17 diese Privilegien abschaffen, neue steuerrechtliche Rahmenbedingungen sollen dafür sorgen, dass die betroffenen Firmen aber nicht ins Ausland abwandern.

Kompromiss als Diskussionsgrundlage

Markus Baumann stellt klar: „Beim vorliegenden Kompromiss handelt es sich um eine Diskussionsgrundlage und nicht um eine definitive Gesetzesvorlage. Die Sozialpartner haben sich gemeinsam mit den Gemeinde- und Kantonsvertretern intensiv mit der Situation auseinandergesetzt. Der GbS hat anschliessend das Verhandlungsergebnis beurteilt und ist zum Schluss gekommen, dass dieser Kompromiss, der nicht nur einen tiefen Unternehmenssteuersatz, sondern eine teilweise Gegenfinanzierung durch die Wirtschaft sowie namhafte Entlastungen für Familien und tiefe und mittlere Einkommen enthält. Damit sind erhebliche Teile der Volksaufträge, mit welchen SP und Gewerkschaften im Kantonsrat Steuergerechtigkeit und Entlastungsmassnahmen für tiefe und mittlere Einkommen forderten, enthalten. Den Wirtschaftsverbänden konnten dafür rund 30 Millionen Franken abgerungen werden. Damit haben wir eine Grundlage, welche die Diskussionen um die kantonale Umsetzung der Unternehmenssteuerreform in die richtige Richtung lenken kann.“

Arbeitsplätze sichern!

Der Kanton Solothurn ist ein Industriekanton, mehr als in jedem anderen Kanton ist der Industriesektor bestimmend für das Wohlergehen unseres Kantons. Allerdings haben heute die meisten Grossbetriebe im Kanton Solothurn ihren Hauptsitz nicht hier. So gehört die Stahl Gerlafingen AG zur italienischen Beltrame Gruppe, die DePuy Synthes zur amerikanischen Johnson & Johnson, ebenso haben die Biogen, die Kimberly Clark (Tela) und Stryker ihr Mutterhaus in den USA, Bosch (Scintilla) wird von Deutschland gesteuert, Breitling gehört einem britischen Finanzinvestor, Amcor ist ein australischer Konzern. Dazu kommen Schweizer oder sogar Solothurner Unternehmen, welche ihre Produktion teilweise ins Ausland verlagert oder ausländische Tochtergesellschaften haben wie Fraisa, Swatch Group, Ypsomed. In vielen Fällen findet also die industrielle Wertschöpfung hier statt, die Erträge aber fliessen teilweise ab.

Bis anhin bezahlten privilegierte Firmen sehr tiefe Gewinnsteuern (zwischen 2-5%). Damit diese nicht abwandern wenn sie – wie international gefordert - mit den übrigen Firmen gleichgestellt werden müssen, wird die Steuervorlage 17 (SV 17) ohnehin einen gegenüber heute tieferen Gewinnsteuersatz enthalten. Die im Kanton Solothurn diskutierten Werte variieren zwischen 12,9 und 16%. Die nicht privilegierten Firmen bezahlten bis anhin ca. 21%. Folglich profitieren künftig die nicht privilegierten Firmen von einer Steuersenkung.

Die erwähnten Firmen sind dem internationalen Steuerwettbewerb ausgesetzt. Amerikanische Firmen werden zudem durch die Steuerreform in den USA zusätzlich unter Druck geraten. Auch

einige Solothurner Firmen, die mit den USA in Handelsbeziehungen stehen, haben dadurch Nachteile zu erwarten. Es gilt also, bei der Ausgestaltung der Steuervorlage 17 (SV 17) äusserst verantwortungsvoll vorzugehen, um nicht leichtfertig die Gefährdung von Arbeitsplätzen zu riskieren. Glaubt man der begleitenden Studie der Firma Ecoplan, ist es auch nicht ausgeschlossen, dass mit der gewählten Steuerstrategie neue Firmen angesiedelt und somit Steuerausfälle kompensiert werden können. Solche Ansiedelungen wurden bereits in der Vergangenheit mit Steuererleichterungen via Wirtschaftsförderungsgesetz realisiert. Erste Anzeichen weisen in diese Richtung: So erwägt gemäss Medienberichterstattung Ypsomed, seinen Hauptsitz in den Kanton Solothurn zu verlegen.

Gegenfinanzierung

Der GbS hat in den Verhandlungen durchgesetzt, dass die zu erwartenden Steuerausfälle durch steuerliche Massnahmen kompensiert werden, die vor allem jene betreffen, die von der Senkung der Unternehmenssteuern profitieren

- **Erhöhung der Vermögenssteuer:**

Der Maximalsatz soll von bisher 1.0‰ auf 1.4‰ ab einem steuerbaren Vermögen von CHF 1'000'000 erhöht werden.

- **Erhöhung der Dividendenbesteuerung:**

Die Teilbesteuerung von Dividenden aus qualifizierten Beteiligungen (über 10%) soll auf 70% erhöht werden.

Tiefe und mittlere Einkommen entlasten!

Nach der deutlichen Ablehnung der Unternehmenssteuerreform vor gut einem Jahr besteht jetzt die Chance, gleichzeitig mit der SV 17 soziale Begleitmassnahmen zu realisieren. Dem GbS ist es in den Verhandlungen gelungen, die Unternehmen zu verpflichten, rund 30 Millionen Franken als Kompensation für die Steuersenkungen für soziale Begleitmassnahmen einzusetzen.

Wohlverstanden: Dabei handelt es sich um eine zusätzliche Abgabe, nicht um Umschichtungen im bestehenden Staatshaushalt. Zudem sollen Familien und mittlere und tiefe Einkommen steuerlich entlastet werden. Konkret sehen die Entlastungsmassnahmen folgendes vor:

- **Unternehmen verpflichten sich, im Umfang von ca. CHF 30 Mio flankierende Massnahmen im Sozial- und Bildungsbereich zu finanzieren.**

- Optimierung der FamilienEL
- Erhöhung der Familienzulagen um CHF 10 (nur, falls Bund dies nicht ohnehin vorsieht)
- Einführung von Betreuungs-Gutscheinen
- IT-Bildungsoffensive Sek II auf 5 Jahre befristet (sofern keine Erhöhung der Familienzulagen auf Bundesebene)

- **Tarifliche Entlastung der unteren Einkommen:**

- Tarif mit integriertem degressivem Abzug für kleinste Einkommen: max. Abzug CHF 5'000 für Alleinstehende, max. CHF 9'500 für Verheiratete

- **Tarifliche Entlastung der Steuerpflichtigen mit Kindern:**

- Erhöhung des Abzuges für die Kosten der Drittbetreuung von Kindern von CHF 6'000 auf CHF 12'000

Lasten gemeinsam tragen!

Es ist davon auszugehen, dass trotz Erhöhung der Vermögenssteuer und Gegenfinanzierung durch den Bund vorübergehend Steuerausfälle bei Kanton und Gemeinden zu Buche schlagen. Die Gemeinden fordern deshalb, dass sie vom Kanton ihre Einbussen zu 100% ausgeglichen bekommen. Dies mag auf den ersten Blick ungerecht erscheinen. Bei genauerem Hinschauen aber kann dies auch Vorteile haben. Die einzelnen Gemeinden werden unterschiedlich von der Unternehmenssteuersenkung betroffen sein. So wird z. B. Feldbrunnen kaum Einbussen zu befürchten haben, Grenchen, Olten oder Zuchwil jedoch werden stark betroffen sein. Deshalb soll

der Kanton für eine gleichmässige Verteilung der Lasten unter den Gemeinden sorgen. Gleichzeitig sollen die Gemeinden Hand bieten, mittels einer Überprüfung der Kostenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden den Kanton zu entlasten. Dies soll in weiteren bilateralen Verhandlungen konkretisiert werden.

Vorgeschlagen wurde, den Gemeindesteuerfuss bei juristischen Personen zu beschränken. Das hätte zur Folge gehabt, dass allein die natürlichen Personen die Budgetrisiken auf Gemeindeebene über Steuererhöhungen zu tragen gehabt hätten. Das wurde mit unserer Hilfe abgelehnt.